

Prof. Dr. Alfred Toth

Vordergrund und Hintergrund

1. Das Schöne, und zugleich das Ärgerliche, besteht darin, dass sich Subjekt und Prädikat, Topik und Comment, Vordergrund und Hintergrund nicht unbedingt decken müssen. Das ist ja auch kein Wunder: Die erste Klassifikation ist logischer, die zweite informationstheoretischer und die dritte gestaltpsychologischer Herkunft. (Wo bleibt eine gestaltpsychologische Grammatik, nachdem wir logische, informationelle, teilweise auch semiotische, aber keine linguistischen Grammatiken haben?) - Betrachten wir die beiden folgenden Sätze:

(1.a) Das Fahrrad steht neben dem Haus.

S	Präd.
Top	Comment
V	H

(1.b) *Das Haus steht neben dem Fahrrad.

S	Präd.
Top	Comment
H	V

Wie man sofort erkennt, gibt es in (1.a) und (1.b) keine Kategorien, die paarweise übereinstimmen. So sind S, Präd., Top, Comm., H, V von (1.a) verschieden von denjenigen von (1.b), ferner gilt in (1.b) im Gegensatz zu (1.a) $S \neq \text{Top} \neq V \neq H$. Offenbar ist (1.b) weder aus logischen, noch aus informationellen (sog. „funktionalen“), sondern aus gestaltpsychologischen Gründen ungrammatisch.

2. Allerdings sind in der Literatur zu Vorder- und Hintergrundstrukturen innerhalb der Syntax mehrere Erklärungsversuche zu Ungrammatizität solcher Sätze beigebracht worden (vgl. Talmy 1978): Im Falle von (1.a) und (1.b) erstens die Beweglichkeit des Fahrrades im Gegensatz zur Unbeweglichkeit des Hauses. – Dazu ist aber zu sagen, dass das Paar (1.a/b) sich markant von dem Paar (2.a/b) unterscheidet

(2.a) Hans rannte auf das Tor zu.

(2.b) *Das Tor rannte auf Hans zu.

Dazu gehören auch weniger „evidente“ Fälle wie

(2.c) Der Ball rollte langsam ins Tor.

(2.d) *Das Tor öffnete sich langsam dem entgegenkommenden Ball.

Zweitens wurde die „Wichtigkeit“ des Konzeptes hervorgehoben (vgl. Müller 1997). Danach verstößt (1.b) deswegen gegen diese „Kategorie“, weil das Haus das „wichtigere“ Konzept ist als das Velo. Semantisch stehen solche Fälle also in Zusammenhang mit Kontrasten wie in

(2.e) Hans hatte eine Aussprache mit dem Lehrer.

(2.f) ?Der Lehrer hatte eine Aussprache mit Hans.

3. Vgl. jedoch die folgenden Kontraste

(3.a) Das Bild hängt an der Wand.

(3.b) An der Wand hängt das Bild.

(3.c) *Die Wand hängt an dem Bild.

(3.d) *An dem Bild hängt die Wand.

Wie es also scheint, liegt allen Fällen von Vorder- und Hintergrundverletzungen eine falsche Inklusion vor. Während die bisher besprochenen Fälle den Typus

A ist räumlich zugegen mit B

repräsentieren, repräsentiert der folgende Kontrast den abstrakten Typus

A ist zeitlich zugegen mit B:

(3.e) Er träumt, während er schläft.

(3.f) *Er schläft, während er träumt.

Natürlich kann man argumentieren, (3.f) sei im Gegensatz zu (3.e) ungrammatisch, denn man könne zwar träumen, während man schlafe (3.e), aber wenn man nicht schlafe, träume man nicht (3.f). (3.f) wäre also nur dann grammatisch, wenn es sich hier explizit nicht um Tagträume, „homerische Schläfchen“ usw. handelt.

Tatsächlich ist es aber so, dass die Elemente A

$A = \{\text{Haus, Wand, Tor, schlafen}\}$

übergeordnete Konzeptmengen bilden, während die Elemente B

$B = \{\text{Fahrrad, Bild, Ball, träumen}\}$

untergeordnete Konzeptmengen bilden. Im grammatischen Satz

(3.a) Das Bild hängt an der Wand.

gilt also $\in (\text{Bild}) \subset \in (\text{Wand})$, während im ungrammatischen Satz

(3.c) *Die Wand hängt an dem Bild.

also gilt $\in (\text{Wand}) \subset \in (\text{Bild})$.

Diese sehr intuitive „Formalisierung“ ist natürlich mathematisch betrachtet vollständig falsch, denn es wird hier ja die Wand bereits mit dem Bild zusammen als Menge definiert! Richtiger wäre es also, zu sagen: Die Wand als Objekt hat eine grössere Grösse als das Bild, so dass letztere räumlich imstande ist, erstere aufzunehmen. Entsprechend bei (3.e/f): „schlafen“ hat als Konzept eine weitere Ausdehnung, so dass der Akt des Träumen in seine Handlungen aufgenommen werden kann, was bei „träumen“ nicht der Fall ist.

4. Das Wesentliche an unseren an einem sehr kleinen Repertoire gewonnenen Feststellungen besteht also darin, dass V-H-Verletzungen auf mengentheoretisch

falsche Inklusionsverhältnisse zurückführen sind. Allerdings handelt es sich bei den Unter- und Übermengen um mit Bedeutungen und Sinn beladene Zeichen und nicht einfach um „tokens“, bei denen aus $x \subset y$ trivialerweise $y \supset x$ folgt. Da x und y also triadische Zeichen sind, handelt es sich hier um Verletzungen von semiotischen und retrosemiotischen Relationen und damit um einen weiteren Fall von „Einbruch der Semiotik in die Linguistik“ (Bense 1967), d.h. um scheinbare Verstöße gegen die Grammatik einer Einzelsprache, die in Wahrheit auf Verletzungen in der semiotischen Tiefenstruktur zurückgehen, und die in unseren Fällen sogar so trivial sind, dass sie sich in den semiotischen Objektstrukturen an den Anfängen der Semiose und nicht erst in den Zeichenstrukturen an den Enden finden: z.B. ist es unmöglich, einen Hammer mit einem Nagel einzuschlagen, eine Wand in einen Nagel zu schlagen, oder gleichzeitig den Nagel hinein- und heraus-zuziehen.

Wenn wir als Index für die relativ grössere bzw. weitere Einheit j und für die relativ kleinere bzw. engere i wählen, ergeben sich semiotisch folgende Fälle von V-H-Strategien und deren Verletzungen:

1. (Kategorial) homogene Fälle

$$1.1. \quad M_i \subset M_j \quad | \quad M_j \subset M_i$$

$$1.2. \quad O_i \subset O_j \quad | \quad O_j \subset O_i$$

$$1.3. \quad I_i \subset I_j \quad | \quad I_j \subset I_i$$

2. (Kategorial) inhomogene Fälle

$$2.1. \quad M_i \subset O_j \quad | \quad O_j \subset M_i$$

$$2.2. \quad O_i \subset I_j \quad | \quad I_j \subset O_i$$

$$2.3. \quad M_i \subset I_j \quad | \quad I_j \subset M_i$$

Bibliographie

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Müller, Gereon, Beschränkungen für Binomialbildung im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 16, 1997, S. 5-51

Talmy, Leonard, Figure and Ground in complex sentences. In: Greenberg, Joseph H. (ed.), Universals of Human Language. Vol. 4. Stanford 1978, S. 625-649

30.05.2010